

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 19 (1936)
Heft: 10

Rubrik: Ortsgruppe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rat Häberlin diesen Leuten sehr im Büchlein steht. Für die genannten Männer ein nicht gerade ehrenvolles Zeugnis.

Man darf auch in Luzern wieder daran erinnern, dass vor drei Jahren ein freisinniger Volksvertreter aus unserm Kanton im Nationalrat öffentlich für diese freigeistige Bewegung seine Stimme abgegeben hat und damit eine Bewegung unterstützte, die mit grösstem Hass den christlichen Glauben bekämpft. *Es ist interessant, wie Freisinn, Freimaurerei und Freidenkertum immer wieder als Bundesgenossen anzutreffen sind.*

Verschiedenes.

Der totalitäre Gott.

«Der einzige totale Wert ist Gott!» Also sprach Herr Direktor Josef Žak auf einer Kundgebung der deutschen Katholiken in Pilsen, indem er gegen die Totalitätsansprüche der sudetendeutschen Partei polemisierte. Die katholische Kirche hat eben mit dem Faschismus in Deutschland und Italien schlechte Erfahrungen gemacht und da versucht sie ihre Totalitätsansprüche in der Tschechoslowakei «demokratisch» einzubauen. Ja, gegen einen echt katholischen Faschismus wie in Oesterreich hätte sie nichts einzuwenden, aber ein Regime, das der Kirche nicht gibt, was ihr nach ihrer eigenen Meinung gebührt, ist für sie untragbar, da eben dabei die Diener Gottes zu kurz kommen. Heisst es doch schon im Dekalog: «Ich bin der Herr, dein Gott, und du sollst keine Götzen neben mir haben!» Also auch keine Rassengötzen, deren Anerkennung das Einkommen der katholischen Kirche erheblich schmälern könnte.

Das wäre ja so weit ganz logisch. Aber welchen Gott meint Herr Žak? Offenbar den Judengott, wenn er das alte Testament zitiert. Mit diesem Totalitätsanspruch würden sich die Juden wohl einverstanden erklären, wenn Jehovah nicht bereits durch die Dreieinigkeitslehre verdorben wäre. Aber auch sonst dürfte die Gleichschaltung auf den Christengott nicht gelingen. Wir erinnern uns noch zu deutlich an den Weltkrieg. Da hat es sozusagen verschiedene Nationalgötter gegeben, in deren Namen die Kriegswaffen in den einzelnen Ländern gesegnet wurden. Da wurde der deutsche Gott angerufen, dass er England strafen möge, wobei vielleicht sogar gegen England Waffen verwendet wurden, die in England selbst erzeugt worden waren und auf dem Umwege über ein neutrales Land nach Deutschland kamen. Und umgekehrt.

Darnach will es uns scheinen, dass die katholische Kirche gar nicht so international ist, wie sie gern erscheinen möchte. Die wahre Internationale ist die blutige Rüstungsindustrie. Sie ist es, die in Wahrheit den Totalitätsanspruch erheben darf, so wie die Dinge heute liegen. Erst bis es keine Kriege mehr geben wird, dann wird es eine höhere Totalität geben. Aber auch dann wird es nicht Gott sein, sondern die totalitäre Menschheit. H.

Himmlicher Lohn für Krankenschwestern.

Wie das «Internationale ärztliche Bulletin» (Prag) meldet, hat der Erzbischof von Wien, Kardinal Innitzer, einen Aufruf an die Krankenschwestern der Fondskrankenanstalten in Wien gerichtet, in welchem der echt christlichen Ueberzeugung Ausdruck verliehen wird, dass der neue Staat — im Gegensatz zu den «seinerzeitigen marxistischen Gewerkschaften» — nicht etwa «die materiellen Interessen des Pflegepersonals in den Vordergrund stellen» werde, sondern vor allem bestrebt sein werde, «den geistlichen und religiösen Bedürfnissen des Pflegepersonals» Rechnung zu tragen: «Nicht auf das irdische Glück und Wohlbehagen darf Euer Sinnen und Trachten gerichtet sein ... In diesem Sinne darf ich von der Schwesternschaft erwarten, dass sie für die von der Bundesregierung im Staatshaushalt verfügbaren Einsparungen an den Fondskrankenanstalten volles Verständnis haben wird».

Diese Einsparungen sind — nach der Meinung des Kardinals — notwendig, damit «der christliche Staat ... seine Herrschaft über das unbotmässige Volk weiter aufrecht erhalten» kann. (!) Darum erwartet der Kardinal, dass die Krankenschwestern mithelfen werden, «noch weitere Ersparungen zu erzielen». Der Aufruf schliesst mit der tröstlichen Verheissung: «Gottes Segen und die ewige Seligkeit werden Euch für die bitteren Entbehrungen entschädigen».

Wir wollen hoffen, dass der Kirchenfürst den armen Krankenschwestern mit gutem Beispiel vorangehen wird, damit auch er der ewigen Seligkeit teilhaftig werde, denn es steht geschrieben: «Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben.» (Ev. Matthäi 19.) Und was das «unbotmässige Volk» anbetrifft, so steht geschrieben: «Liebet eure Feinde ... denn so ihr liebet, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Tun nicht dasselbe auch die Zöllner? Und so ihr euch zu euren Brüdern freundlich tut, was tut ihr Sonderliches? Tun nicht die Zöllner auch also?» H.

Ständestaatliches Kulturdokument.

Auf meiner Reise nach Prag machte ich einen kleinen Abstecher nach Wien. Ich habe mir dort einige Einblicke in den Ständestaat verschaffen können und habe mir auch einige zeitgenössisch-österreichische Dokumente verschafft. Vor mir liegt unter anderen interessanten Papieren ein «Abdruck der Entscheidung des Bundesgerichtshofes». Es handelt sich um einen Austritt aus der katholischen Kirche, mit der Absicht, in die evangelische Kirche einzutreten — also nicht um einen Austritt wegen «Gottlosigkeit». Es heisst in diesem Entscheide:

«Der Bundesgerichtshof hat hierüber erwogen: Nach § 4 der Verordnung R. G. Bl. Nr. ... in der Fassung des B. G. Bl. Nr. ..., hat sich die Behörde im Sinne des Art. 4 des Gesetzes R. G. Bl. Nr. ... in jedem Fall der Erklärung des Austrittes aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft — und nur um diesen und nicht um den Eintritt in eine andere Kirche oder Religionsgesellschaft handelt es sich — u. a. zu vergewissern, ob sich der Austretende im Zeitpunkte der Abgabe der Erklärung nicht in einem Geistes- oder Gemütszustand befunden hat, der die eigene freie Ueberzeugung ausschliesst. Was hier der Behörde vorgeschrieben wird, ist nicht die Prüfung der Beweggründe, von denen sich die Partei bei ihrer Erklärung leiten liess. Die Behörde hat vielmehr darauf zu sehen, ob nicht der Geisteszustand oder der Gemütszustand des Erklärenden als solcher die Freiheit der eigenen Ueberzeugung ausschliesst. (Fettdruck im Original. Die Red.) Auf den Geisteszustand können Geistesschwäche, Geisteskrankheit, Trunkenheit und dgl., auf den Gemütszustand hochgradige Erregung, Furcht und ähnliches in solcher Weise einwirken. Ist die Erklärung in einem derartigen abnormen Zustand erstattet worden, so ist sie nicht zur Kenntnis zu nehmen. Aber auch nur dann nicht; die Kenntnisnahme darf nicht verweigert werden, wenn die Partei aus andern Gründen, und wären es auch Gründe unsachlicher Art, den Austritt erklärt. Im vorliegenden Fall gründet sich die Weigerung der Behörde darauf, dass für den Schritt des Beschwerdeführers politische Gründe massgebend gewesen seien. Das mag richtig sein; allein es genügt nicht, um den angefochtenen Bescheid gesezmässig erscheinen zu lassen. Denn man kann nicht sagen, dass sich jemand, der sich bei einem Verhalten auf religiösem Gebiet von politischen Motiven leiten lässt, deswegen in einem Geistes- oder Gemütszustand befindet, der die eigene freie Ueberzeugung ausschliesst. Das lässt sich weder im allgemeinen behaupten, noch ergibt die Aktenlage im vorliegenden Fall einen Anhalt dafür, dass es beim Beschwerdeführer so gewesen ist.»

Diesem Entscheid des Bundesgerichtshofes ging ein Entscheid einer Bezirkshauptmannschaft voraus, die den Austritt aus der römisch-katholischen Kirche nicht zur Kenntnis nahm mit der Begründung: «da der Religionsaustritt des Beschwerdeführers mit Rücksicht auf dessen politische Einstellung, die in dessen Wohnort zu verzeichnende Abfallbewegung und die von einer verbotenen staatsfeindlichen politischen Partei betriebene Kirchenaustrittspropaganda nicht «aus ernstlicher, ruhiger Ueberlegung und persönlicher Ueberzeugung in von Tageseinflüssen vollkommen freien Geistes- und Gemütszustand erfolgt sei». Kommentar überflüssig.

Und da sehnen sich die schweizerischen Protestanten mitsamt den Katholiken nach dem Ständestaat!! W. Sch.

Hauptvorstand.

An die Ortsgruppenvorstände.

Wir verweisen auf unser letztes Rundschreiben und machen an dieser Stelle nochmals auf die am 7. Juni in Luzern stattfindende Präsidentenkonferenz aufmerksam. Anträge von Ortsgruppen oder einzelnen Mitgliedern müssen spätestens am 24. Mai im Besitze des Hauptvorstandes sein. Sämtliche Anträge müssen eine kurze Begründung enthalten.

Bern, den 7. Mai 1936.

Der Hauptvorstand.

Ortsgruppen.

BERN. — Samstag, den 16. Mai, 20 Uhr, im Hotel Bubenbergr: Mitgliederversammlung. Neben andern wichtigen Traktanden Berichterstattung über den Internationalen Freidenkerkongress in Prag. Wir bitten, der Versammlung die verdiente Beachtung zu schenken und durch zahlreiches Erscheinen das Interesse zu dokumentieren.

BASEL. — 15. Mai, 20 Uhr, im «Rheinfelderhof»: Vortrag von Geseinnungsfreund Hans Jenny über «Der Faschismus in Frankreich» (croix de feu).

Bredaktionsschluss für Nr. 11 des «Freidenker»: Freitag, den 22. Mai 1936.